

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Netzentgelte umgehend gerecht gestalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass auf Ebene des Bundes bislang keine Mehrheit für eine gerechte und investitionsfördernde Verteilung der zum Einsammeln und Verteilen von erneuerbarem Strom notwendigen Stromnetz-kostenbestandteile besteht. Diese Situation ist inakzeptabel und führt in Flächenländern mit deutlich höherer Energieproduktion aus erneuerbaren Energien als anliegender Verbrauchslast zu höheren Energiekosten und -preisen und damit zu einer ungerechtfertigten Belastung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen gleichermaßen bei den Netzentgelten in den betroffenen Gebieten.
2. dass parallel zum Ausbau Erneuerbarer Energien der Netzausbau erfolgen, Speicher geschaffen und Wertschöpfung vor Ort Ziel der Ansiedlungspolitik sein müssen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für die Genehmigung notwendiger Stromtrassen und Hochspannungsleitungen auf der Verteilnetzebene analog zur Genehmigung von Photovoltaik- und Windkraftprojekten eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Land zu erreichen. Dabei sollen insbesondere die bundesgesetzlichen Beschleunigungsmöglichkeiten – Plangenehmigung, Planverzicht – konsequent genutzt werden. Dies gilt speziell für die Auf- und Umrüstung auf oder nahebei von bestehenden Stromtrassen, bei denen die bestehende Vorbelastung berücksichtigt werden muss.

Ferner müssen die im Zulassungsverfahren beteiligten Behörden so organisiert werden, dass Stellungnahmen sehr zügig, mindestens jedoch fristgerecht eingebracht werden.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gegenüber der Bundesregierung
1. auf eine schnellstmögliche Lösung für einseitige Netzkundenbelastungen aufgrund von Redispatch-Maßnahmen noch für 2023 zu drängen.
 2. eine Neuausrichtung des Regulierungsrahmens für die Stromnetzbetreiber einzufordern, die die notwendigen Investitionen in das Stromnetz für eine erfolgreiche Energiewende anregt und zu einer zeitnahen Umsetzung der notwendigen Ausbaumaßnahmen führt. In dem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, möglichst gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern, beim Bund auf eine Regelung zur fairen Wälzung der Netzentgelte auf der Verteilnetzebene, die die Stromkundinnen und -kunden in ländlichen Bereichen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien nicht benachteiligt, hinzuwirken. Ziel muss sein, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern keine höheren Energiekosten und -preise haben als in anderen Regionen Deutschlands.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern auf einem guten Weg. Insbesondere die Beschleunigung bei den Genehmigungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen als auch für Windenergieanlagen werden dazu beitragen, die Klimaschutzziele des Landes auch tatsächlich erreichen zu können. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Ausbau der Stromnetze mit dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten Schritt hält und die Akzeptanz für die Energiewende nicht durch Ungerechtigkeiten in der Verteilung der Kosten der Energiewende verloren geht.

Beim weiterhin notwendigen Ausbau der Verteilnetze zur Einbindung der geplanten Erzeugungskapazitäten Erneuerbarer Energien ist eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren dringend notwendig. Hier muss letztlich § 2 EEG 2021 analog gesehen werden, da die Energieerzeugung ohne Energietransport letztlich keinen Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität des deutschen Energiemarktes leisten kann. Mit den in Ziffer III.2 genannten Maßnahmen sowie einer angemessen ausgestatteten Planfeststellungsbehörde kann ein bisher nicht erreichter Gleichlauf von Erzeugungs- und Netzausbau angestrebt werden.

Durch die aktuell extrem hohen Strompreise aufgrund des Ausfalls weiter Teile der französischen Atomkraftwerke muss allein in Mecklenburg-Vorpommern im kommenden Jahr mit einem Anstieg der Netzentgelte um 50 Prozent gerechnet werden, da bei Abregelung von Erzeugungsanlagen der erneuerbaren Energien aufgrund von Redispatch seit 2020 EU-seitig eine Entschädigung zu 100 Prozent vorgesehen ist und diese zum Marktpreis zu erstatten ist. Diese Redispatch-Kosten werden aktuell auf die Kunden in der jeweiligen Verteilnetzebene gewälzt. Die E.DIS rechnet für ihr Verteilgebiet mit einem Anstieg auf bis zu 15 Cent je kWh in Abhängigkeit der Entwicklung des Börsenstrompreises.

Diese Situation führt zu Disparitäten zwischen den Bundesländern bei den Verteilnetzkosten. Dieser Webfehler der Energiewende muss aus Gründen der Akzeptanzsicherung folglich umgehend behoben werden.

Die Bundesregierung ist gefordert, für die aktuell drohende Extra-Belastung von Stromkunden aufgrund der Verteilung der Kosten für Redispatch-Maßnahmen schnell Abhilfe zu schaffen oder die notwendige gerechte Verteilung der Verteilnetzkosten bundesgesetzlich umgehend zu regeln.

Für die Netzbetreiber selbst müssen umgehend Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die notwendigen Investitionen in den Netzausbau anregen und dabei eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen Regionen mit hohem und niedrigem (EE-bedingten) Netzausbaubedarf herstellen. Die derzeit genutzten Berechnungsmethoden für Netzentgelte sind gut geeignet, in einem bestehenden Stromnetz ohne großen Reformbedarf bestmögliche Preise für Kunden zu realisieren. Sie versagen jedoch in der aktuellen Situation, in der der Netzausbaubedarf durchaus als disruptiv bezeichnet werden kann.

Im Rahmen einer Neuregelung der Verteilnetze muss darauf geachtet werden, dass Bürgerinnen und Bürger in Regionen mit hohem Anteil an Erneuerbaren Energien nicht durch erhöhte Netznutzungsentgelte benachteiligt werden.